

Ü20 – Empfehlungen für Betreiber

Aktuelle Empfehlungen für Betreiber, deren PV-Anlagen ab 1.1.2021 aus der EEG-Förderung gefallen sind (sog. Ü20-Anlagen)

Der Bundestag hat am 17.12.2020 die EEG-Novelle 2021 beschlossen. Das Gesetz wurde am 28.12.2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist somit gültig.

„Auf den letzten Metern“ hat es in einigen Bereichen noch Verbesserungen für Ü20-Anlagen gegeben. Somit ergeben sich jetzt folgende Bedingungen für den Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen:

- Ein Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen am Stromnetz ist jetzt energierechtlich zulässig.
- Der Netzbetreiber, der bisher die EEG-Vergütung ausgezahlt hat, vergütet zukünftig den von Ü20-Anlagen eingespeisten Strom mit dem Jahresdurchschnittspreis an der Strombörse abzüglich einer Vermarktungsgebühr von 0,4 Cent/kWh. Das ergibt eine Vergütung von 3-4 Cent/kWh. Diese Regelung gilt allerdings nur bis zum Jahresende 2027.
- Bisher speisen die Ü20-Anlagen zu 100% ins öffentliche Netz ein. Ein Umbau der Anlage auf einen (teilweisen) Eigenverbrauch ist möglich und zulässig.¹ Der sogenannte Überschussstrom – also der Strom, der nicht im Objekt verbraucht werden kann – wird wie oben beschrieben im Rahmen der sogenannten Überschusseinspeisung vergütet.
- Bis zu einer Anlagengröße von 7 kWp muss der alte Zähler nicht durch einen Smart-Meter ersetzt werden.
- Bis zu einer Anlagengröße von 30 kWp (bisher 10 kWp) muss auf eigenverbrauchten Strom keine EEG-Umlage gezahlt werden.

Die KSE Energie hat für Anlagen zwischen 1 und 15 kWp Modellrechnungen für Ü20-Anlagen für die Zeit bis Ende 2027 durchgeführt. Die Ergebnisse sind sehr stark von der Anlagengröße abhängig.

Bei Anlagen bis 3 kWp gilt:

- Ein Weiterbetrieb der Ü20-Anlagen in Volleinspeisung ist nicht wirtschaftlich, da die Betriebskosten die Erlöse übersteigen.
- Ein Umbau der Anlagen auf Überschusseinspeisung kann wirtschaftlich sein, wenn die Umbaukosten gering ausfallen (< 500 EUR) und eine hohe Eigenverbrauchsquote erzielt werden kann (>50%). Dann liegen die jährlichen Überschüsse allerdings nur zwischen 50 und 300 EUR.

Empfehlung der KSE Energie:

Die wirtschaftlichste Variante ist der Bau einer neuen EEG-PV-Anlage in Überschusseinspeisung (Repowering), wobei sich die Leistung am Verbrauch des Gebäudes orientiert.

Bleibt das Gebäude im Bestand der Kirchengemeinde und ist das Dach in einem guten Zustand, sollte die PV-Anlage möglichst bald erneuert werden. Die Leistung der neuen Anlage sollte so gewählt werden, dass eine Eigenverbrauchsquote von 30%-50% erreicht wird.

¹ Für die Eigenverbrauchsvariante muss der elektrische Anschluss Ihrer PV-Anlage umgebaut werden. Holen Sie dazu ein Angebot bei Ihrem örtlichen Elektriker ein. Wir empfehlen zusätzlich einen Anlagencheck durchführen zu lassen.

Ist das Dach sanierungsbedürftig, betreiben Sie die bestehende Anlage im aktuellen Zustand weiter und erneuern diese mit höherer Leistung im Zuge der nächsten Dachsanierung.

Bei Anlagen von 3 bis 10 kWp gilt:

- Ein Weiterbetrieb der Ü20-Anlagen in Volleinspeisung ist nur sehr knapp wirtschaftlich. Die jährlichen Überschüsse liegen unter 100 EUR.
- Ein Umbau der Anlagen auf Überschusseinspeisung ist i.d.R. wirtschaftlich. Die jährlichen Überschüsse liegen bei üblichen Bedingungen unter 500 EUR, nur bei extrem günstigen Randbedingungen auch darüber.

Empfehlung der KSE Energie:

Die wirtschaftlichste Variante ist der Bau einer neuen EEG-PV-Anlage in Überschusseinspeisung (Repowering), wobei sich die Leistung am Verbrauch des Gebäudes orientiert.

Bleibt das Gebäude im Bestand der Kirchengemeinde und ist das Dach in einem guten Zustand, sollte die PV-Anlage möglichst bald erneuert werden. Die Leistung der neuen Anlage sollte so gewählt werden, dass eine Eigenverbrauchsquote von 30%-50% erreicht wird.

Ist das Dach sanierungsbedürftig, aber eine Dachsanierung nicht vor 5 Jahren zu erwarten, lassen Sie die Anlage kurzfristig auf Überschusseinspeisung umbauen.

Steht eine Dachsanierung unmittelbar bevor, betreiben Sie die Anlage im aktuellen Zustand weiter und erneuern diese im Zuge der Dachsanierung.

Bei Anlagen mit mehr als 10 kWp

Bei Ü20-Anlagen mit mehr als 10 kWp Leistung empfehlen wir eine individuelle Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Lösungen. Sprechen Sie uns dazu gerne an. Kontakt: energiesdienstleistungen@kse-energie.de

Ursprünglich hatte die KSE Energie – wie auch andere ökologisch orientierte Energieversorger – geplant, ein Angebot für den direkten Kauf des Überschussstroms von Ü20-Anlagen zu machen. Unter den nunmehr geltenden Bedingungen ist diese Lösung jedoch für den Betreiber einer PV-Anlage weniger wirtschaftlich, als das Betriebsmodell mit Eigenverbrauch nach EEG 2021. Deshalb verzichtet KSE Energie auf ein solches Angebot.

Noch ein Hinweis: Falls Sie Ihre PV-Anlage erneuern, achten Sie darauf, dass Module und Wechselrichter dem Recycling zugeführt werden. Die Komponenten enthalten wertvolle Reststoffe, die wiederverwertet werden können.